

X 1905 244

V C
3824^a



3, 48



3, 48

V c
3824a

Bericht wie der Churfürst Joh. Georg
an Ratt der Ruffen mit den Ständen in
Schlesien gehandelt. 1621.



25.
Wahrhaftiger Historischer Bericht
des ganzen Verlauffs.

Was nemlich bey jüngstgehal-
tener Friedens- Tractacion am Chur-
Sächsischen Hofe zu Dresden / zwischen Seiner
Churfürstlichen Gn. zu Sachsen / an stat der Röm. Käys.
May. mit den Fürsten vnd Ständen in Ober vnd
nieder Schlesien vorgangen.

Darbey auch gemeldet wird /

Welcher massen mit publicirung des ge-
troffenen Accords zwischen höchstgedachter Ihrer
Churfürstlichen Gn. vnd der gemelten anwesenden Ständen da-
selbst verfahren / wie solches alles / Gott Lob / glücklich abge-
handelt / vnd zu einem guten Ende ge-
bracht worden.



Actum Dresden den 18. Febr. Im
Jahr Christi / 1621.



R E L A T I O N.

Anfangs hat man in der Schloß Kirchen eine schöne Musicam gehört/ da erstlich das Gloria in excelsis gesungen/ vnd auff allerley Instrumenten gehört/ Von M. Laurentio dem mitlern Hoffprediger die gewöhnliche Sontags Epistel abgelesen/ hernach/ Christ der du bist Tag vnd Licht/ nur Choral gesungen worden/ ferner ist das Deutsche Sontags Evangelium verlesen/ dann/ Ein veste Burg ist vnser G. Ott/ figuraliter gesungen/ darein allerley musicalische Instrumenta, so wol Trommeten vnd Heerpaucken gangen/ auch in das letzte Gesetz nur allein von einem Trommeter mit einem Klarin. künstlich geblasen/ folgend der Glaube Deutsch gesungen worden/ vnd die Predigt angangen/ welche der Hoffprediger D. Matthias Hoë verrichtet hat/ das ordentliche Evangelium zum Text gehabt/ daraus zwey stück erkläret/ Erstlich des Teufels vnverschämte Anmuthung an H. Ern Christum/ 2. was er darauff vor eine vorweißliche Antwort bekommen/ welche beyde Stück er auff die Schlesiße abhandlung appliciret, vnd stracks darauff bey dem Schloß dieselbe in specie erwehnet/ männiglich zur Dancksagung gegen G. Ott vernahmet/ vnd also die Predigt beschloffen/ Alsdann die ordentliche Confession oder Beicht/ das gemeine Gebet/ vnd folgendes ein absonderliches verhalten verfasstes Gebetlein abgelesen/ hernach hat man das Te. Deu m Laudamus mit grossen Schall gesungen/ vnd musiciret, oberwehnter M. Christophorus Laurentius die Collect gelefen/ den Segen gesprochen/ vnd ist man also aus der Kirchen gangen.

Dieser Predigt haben S. Churf. Gn. deren Herzhliebste Gemahlin/ Churfürstl. Frau Mutter/ die Churfürstl. Wittb. von Liechtenburg/ Fräwlin Anna Maria zu Sachsen/ sampt dem Adelichen Frauenzimmer/ Zugleichen Herzog Carl Friederich zu Münsterberg/ als Obrister Schlesißer Abgesander/ S. Fürstl. Ona. Gemahlin/ vnd die andern Schlesißen Abgeordneten alle/ so wol

So wol des Herzogs von Münsterberg Räte vnd Officianten. In-
gleichem Chur Sächs. geheimbde vnd ander Räte / auch viel vom
Adel in grosser menge / also das nicht alles zur Kirchen kommen kön-
nen/beygewohnet/Nach diesem haben sich die Herrschafften / so wol
die Schlesischen Gesandten wieder in ihre Zimmer begeben / S.
Churf. Gn. aber mit dero geheimbden Räten in deren Kammer
verfüget/darinnen etwa eine halbe Stunde verblieben / hernach mit
den geheimen Räten in die Rathstube auff dem Schloß gangen/
vnd es die Schlesischen Gesandten wissen lassen / welche sobald sich
in der Rathstuben eingestellet. S. Churf. Gn. haben nahe an einem
Tisch allein in einem mit Golde vnd schwarzer Seiden schön gestick-
tem Kleide vnd Mantel / ein schön verguldetes Kappier anhabend/
gestanden. Ein zimlich spatium darvon zu Churf. Gn. Lincken der
Cantzler Bernhard von Pöluis / neben ihm Caspar von Schönberg
Präsident, vnd dann Joachim von Loh / vornehmer geheimbter
vnd CammerRath/auff S. Churf. Gn. rechten Seyten eine zim-
liche weite darvon Herzog Carl von Münsterberg / den er ist wider
ein Eck raumblichs / dem haben folgend die andern Schlesischen
Gesandten / deren 5. gewesen gefolget / Als / Adam von Stange/
Fürstl. Liegnitzischer Rath / D. Reinhard Rose Syndicus zu Bres-
law / Johan Wirth zur Schweinitz / Johan Richter zu Großglogau
Bürgermeister/nacheinander gestanden / dann ist die Thür an der
Schloßstube geöffnet worden / vnd offen blieben / damit die so im
Vorgemach gestanden / sehen vnd hören können was vorgangen/
auch die vornembsten Marschalch / Hoffmeister / so wol andere von
Adel vnd Officirer hienein treten mögen. Hierauff hat obgedach-
ter Caspar von Schönberg angefangen zu reden / ohne gefehr auff
folgende masse:

Der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr Johan
Georg / Herzog zu Sachsen / Bällich / Cleve vnd Bergk / des H.
Röm. Reichs Erzmarschalch vnd Churfürst / Landgraff in Dür-
ringen / Marggraff zu Meissen / Burggraff zu Magdeburg/
Graff

Graff zu der Mark vnd Ravenspurg / Herr zu Ravensstein / etc.
Erinnert sich guter massen / welcher gestalt die Fürsten vnd Stände
in Ober- vnd Nieder Schlesien / dem Durchl. Hochgebornen Für-
sten vnd Herrn / Herrn Carl Friedrichen / Herzog zu Münsterberg /
meinem gnedigen Herrn als Obristen / vnd auch andere als Mitge-
sandte / nach beschehener Communication S. Churf. Gn. auffge-
tragen / hochansehnlichen Käys. Commission, vnd darneben er-
folgten trewhertzigen Erinnerungen nunmehr schon vor 5. Wochen
mit gnugsamer instruction vnd vollmacht abgeordnet / S. Fürstl.
G. vnd dero zu zcordnete bey S. Churf. Gn. audientz gebeten vnd
erlangt. Darauff sich auch erinnert / wie die Röm. Käys. auch zu
Hungarn vnd Böhheim Kön. M. vnsern allergnedigsten Herrn sie
bisher in vielen zuwidergelebt / vnd derohalben umb verzeihung vnd
perdon gebeten / S. Churf. Gn. auch Krafft tragender Käys.
Commission dieselbe ertheilet / vnd von einem vnd andern delibe-
riren vnd Rath halten / was ein oder ander Zeit vorgelauffen / Ihr
fleissig referirn, auch das Protocoll Ihr vorbringen lassen / vnd
selbst fleissig durchlesen / endlich nach des Allerhöchsten verlei-
hung ein Accord getroffen / schriftlich verfasst vnd vollzogen worden / wie
solcher an jeso publiciret vnd S. Fürstl. Gnade sampt dero zuge-
ordneten ausgeantwortet werden sol.

Hierauff ist der geheime Secretarius Conradus Gehe her-
für getreten solchen verfasseten Accord von Wort zu Wort deut-
lich abgelesen / vnd ist derselb ohngefahr nachfolgendes Inhalts ge-
wesen.

Sie Fürsten vnd Stände in Ober- vnd Nieder Schlesien /
sollen perdon haben / vnd ihrer begangner Irrthumb ferner nicht
gedacht / noch ober kurz oder lang vom grösssten zum kleinsten / vnd
vom kleinsten zum grösssten nicht gestrafft werden.

Sie sollen vnd wollen den Käyser Ferdinandum vor ihren
rechten erwählten / gekröneten vnd gesalbten König vnd Ober-
herzog

herzog in Schlesien achten / ehren vnd halten / vnd auch mit einer
neuen Eydespflicht bekräftigen.

Ihrer Käys. May. sollen vnd wollen die Schlesier innerhalb
Jahresfrist / vom Tag Georgij an auff 3. fristen / derer sie sich förder-
lichst vergleichen / vnd gegen Ihre Käys. May. erklären wollen / zu
bezahlung der Kriegskosten 3. Tonnen Goldes geben.

Mit Churf. Pfalz weiter nichts zuschaffen haben / die Confoe-
deration, darein sie sich mit Mähren / Böhmen / Siebenbürgen /
Vngarn / vnd andern hiedevor mehr begeben / dem Churfürsten zu
Sachsen auff's ehiste originaliter vberschicken / damit sie von seiner
Churf. Gn. selbst / cassiret werden möge.

Ihr Kriegs Volck sollen vnd wollen die Schlesier so bald ab-
danken / doch nichts weniger 1000. Pferde / 3000. Fußvolck / bis daß
Kriegswesen ganz gestillet / in bestallung halten / aber wider die Käys.
May. vnd Churf. zu Sachs. keines wegs feindlich brauchen.

Hiergegen wollen S. Churf. Gn. Ihr im Fürstenthumb
ligendes Kriegs Volck auch abfordern lassen.

S. Churf. Gn. wollen bey Käys. May. fleissig erinnern vnd
intercediren, daß sie die Schlesier bey dem Majestät Brieff geschüt-
zet / ihre Privilegia ihnen confirmiret, den Gravaminibus abge-
holffen / die Handlung in Mähren vnd Böhmen ihnen wider zuge-
lassen / die angehaltene Güter abgefolget / auch der auff'm Carlstein
mit gefundenen vnd ihnen zustehenden Privilegien halben keine Ge-
fahr erwachsen möge.

Hinwider aber sollen die Schlesier die jenigen / so der Päpst-
lichen Religion in Stifften / Klöstern vnd andern Orthen / wie vor-
dessen / bey geruhiger posses verbleiben lassen. Vnd keinen vom grös-
sten bis zum kleinsten / vom kleinsten bis zum grössten nicht
offendiren.

Wann sie die Schlesier der Lutherischen vngeläuteten Reli-
gion halben angefochten werden solten / wil der Churfürst von Sach-
sen selbige in Schutz nehmen.

Wann

Wann sich Herzog Christianus von Liegnitz als Oberhaupt
man seinem erbieten nach innerhalb 6. Wochen / zu diesem Accord
verstehen wird / sol er darein geschlossen / im gegentheil aber / es Ih-
rer Kön. May. heimgestellet seyn sol.

Marggraff Johan Georg zu Brandenburg / vnd Fürst
Christian / so vor diesem Accord von Kön. May. in die Acht vnd
Ober Acht erkläret worden / sollen hiervon ausgeschlossen seyn.

Vnd haben neben dem Churf. zu Sachsen / so wol obgedachtem
Herzog Carl Friederichen zu Münsterberg / auch vorn genandten
vnd viel berührten Accord besiegelt vnd vnterschrieben / welches
Datum stehet den 8. Febr. Anno 1621.

Nach dem nun diß alles verlesen / hat obberührter Caspar von
Schönberg das auff Pergament geschriebene Original zu sich ge-
nommen / vnd Herzog Carl Friederichen von Münsterberg zuge-
tragen / vnd mit diesen Worten in die Hände gegeben:

Hiermit lest gegenwertigs meines gnädigen Churf. vnd Herrn /
E. Fürst. Gn. vnd dero zugeordneten Abgesandten der Schlesi-
schen Fürsten vnd Stände das Original getroffenen Accords außant-
worten / wünschet denselben darzu Glück / Friede vnd Ruhe / vnd
bleibt E. Fürst. Gn. zu beständiger Freundschaft bereit / dero Mit-
gesandten aber mit Churf. Gnaden gewogen.

Diesem nach hat der Syndicus von Breslaw D. Reinhard
Kose angefangen zu reden / wie hernach obiter verzeichnet:

Durchläucht. Hochgeborner Churfürst vnd Herr / daß der
Allmächtige der Kön. Kön. May. auch zu Böhem vnd Hungarn
Kön. May. vnd Oberherzog in Ober- vnd Nieder Schlesien / vn-
sers allergnädigsten Herrn Herz also erleuchtet / daß Ihre Kön. Kön.
May. E. Churf. Gn. hochansehnliche Commission auffgetragen /
E. Churf. Gn. dieselbe / als welche zur Ruch vnd widerbringung
des Friedens gemeynet / gutwillig vber sich genommen / vnd förder
den Fürsten vnd Ständen in Ober- vnd Nieder Schlesien neben ei-
ner Treuhertzigen Vermahnung Communiciret, auch dem
Durchl.

Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Carl Friederich / Herzog zu Münsterberg / meinen gnädigen Herrn / als Obristen / vnd denn vns allerseits / als beneben Abgesandten erwehnten Fürsten vnd Ständen in Ober- vnd Nieder Schlessien / da wir vor 5. Wochen bey E. Churf Gn. Hoffstadt angelanget / freundliche auch gnedige audientz verstattet / vnd endlich durch fleissige Rathschlagung vnd beharliche Deliberation zu dem jetzt abgelesenen / vollzogenen vnd aufgeantworteten Accord-bequeme Mittel beschereet / dafür ist zu förderst Göttlicher Allmacht / Lob / Ehr vnd Preys / dann Ihrer Röm. Kayf. May. allerunterthänigsten / vnd E. Churf. Gn. fleissigen Unterthänigsten Danck zu sagen.

Wir müssen vnd können anders nicht sagen vnd bekennen / dann daß E. Churf / Gn. hierunter anders nicht gesucht / als Gottes Ehre / Kayf. May. vnd des H. Röm. Reich schuldige Reputation, Friede vnd Ruhe / vnser vnd der vnserigen bestes / auch an vns nichts vnbillliches begehret. E. Churf. Gn. haben ein loblich Werck verrichtet / Ihr dadurch bey der posteritet einen vnsterblichen Ruhm erwecket vnd vergießung vieles vnschuldigen Bluts verhütet / welches der Allerhöchste E. Churf. Gn. vnd der ihrigen gewißlich mit zeitlichen vnd ewigen wolgehen belohnen wird. Sonst seynd auch neben E. Fürst. Gn. wir vnd die vnserigen es die zeit vnser Lebens gegen E. Churf. Gn. vnd alle die ihrigen mit stets willigen auch vnterthänigsten gehorsambsten Diensten trewlich zuerwiedern geflossen.

Hierneben vns bedanken aller Freundschafft / so E. Churf. Gn. vns die zeit vnser Anwesenheit von E. Churf. Gn. vnd der ihrigen / dann dero vornehmen Herrn Rätthen / Officirern in vielen wegen begegnet vnd widerfahren seynd / das zu rühmen / auch eusseres vermögens in Unterthänigkeit zu verdienen so bereit als schuldig. Vnd bitten schließlich E. Churf. Gn. geruchen vns Morgendes Tages zu vnser anheim Reise in Gnaden zu verurlauben / damit wir die vnserigen / vnser guten verrichtung halben / auch wieder erfreuen mögen.

Nach:

Nach beschließung dessen hat erstlich Herzog Carl Friederich zu
Münsterberg/hernach die vor specificirten Abgesandten S. Churf.
Gn. die Hände gegeben/vnd ist wieder in sein Zimmer / S. Churf.
Gn. aber sampt dero geheimbden Rätthen wider in ihre Kammer/
vnd darauff zur Taffel gangen/vnd S. Churf. Gn. so wol die Herrn
Schlesier ein jeder alleine gessen.

Abends ist umb halbweg 6. zu Tisch geblasen/vnd seynd der Her-
zog von Münsterberg / in gleichem die andern Gesandten alle zur
Tafel gefordert / statlich tractiret / auch darbey lieblich Musiciret
worden/vnd zimlich auff Käys. May. vnd anderer Gesundheit he-
rumb getruncken/das hat bis umb Zehn vhr gewehret/da ist man auff
den Riesen Saal gangen/vnd ein Tanz angefangen.

Vnter dem Tanzen haben S. Churf. Gn. vnd viel dero Jun-
ckern sich absentiret/vermaschkaradet/vnd seynd des Nachts umb 12.
vhr/mit allerley wunderlichen Sackpfeiffen/mit vielerley arten Klei-
dungen/als Bawren vnd Bawr Mägde auffgezogen / Mumschan-
ken geschlagen/vnn hernach getancket/vnd die Herrn Schlesier/
welche theils vbel zu Fuß/wacker herumb geführt / bis fast der Tag
angebrochen. D. Rose ist so berauschet gewesen/ daß ihn zwo Perso-
nen vom Saal führen müssen/ vnd er also das Tanzens vergessen.

Den 19. Febr. zwischen 11. vnd 12. Mittags seynd wieder er-
wehnete Schlesische Abgesandten/so wol der Fürst von Münsterberg/
als die andern anheim zu reisen auff gewesen/vnd bis auff Bischoffs-
werda den selbigen Tag verrückt / sollen sich mit guter
Berehrung vnd Tranckgelde hin vnnnd wider
statlich gehalten haben.

E N D E.

in
urf.
urf.
er/
ern

er
guc
iret
he=
uff

un=
12.
leia
an=
er/
ag
rso=
n.
er=
erg/
ffs=
7

202



Handwritten in blue ink: $\frac{1}{2}$ 3829° 04

Handwritten in blue ink: 109





Wart

Was ne
tener Frie
Sächsischen
Churfürstlich
May. mi

Welcher m
troffenen Acc
Churfürstlichen
selbstverfahren
har



Adun

gehäl-
Chur-
Seiner
Käpf.
nd

des ge-
er Ihrer
ständen da-
ch abge-



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8

Kodak
LICENSED PRODUCT
KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

